

Weitere Infos

erhalten Sie im Internet unter:
www.maerkischer-kreis.de
und dort unter dem Stichwort:
**Bürgerservice, Dienstleistungen A-Z,
Schwerbehindertenausweise**

Persönlich oder telefonisch beraten
wir Sie gern beim:
**Märkischen Kreis
Fachdienst Schwerbehindertenrecht
Bismarckstr. 17
58762 Altena
Tel.: 02352-966-60**

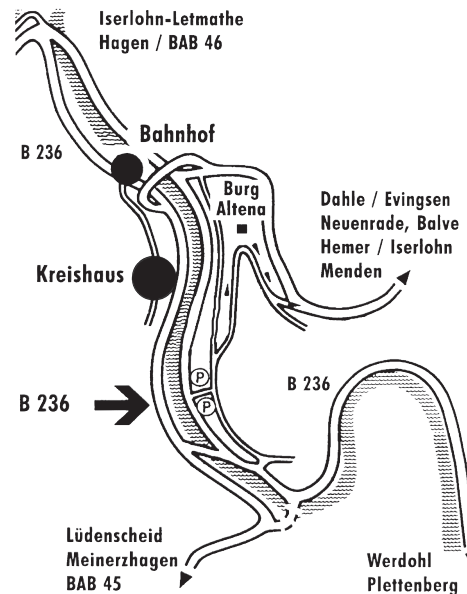
Behindertenparkplätze befinden sich direkt
vorn Haus. Das Kreishaus in Altena ist von
der Bushaltestelle Bahnhof aus innerhalb
von 10 min zu Fuß erreichbar. Erheblich
gehbehinderte Personen und Rollstuhl-
fahrer können den Anstieg zum Kreishaus
jedoch nicht oder nur schwer bewältigen.

Öffnungszeiten:

montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr
donnerstags 13.30 - 15.30 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten
können telefonisch vereinbart werden.

Dieses Faltblatt bietet verkürzt die wich-
tigsten Basisinformationen zum Schwerbe-
hindertenrecht (Stand April 2009) und er-
hebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anfahrtsskizze zum Kreishaus in Altena



Märkischer Kreis

Der Landrat
Fachdienst Schwerbehindertenrecht
Bismarckstr. 17
58762 Altena

Telefon: 02352-966-60
Telefax: 02352-966-7167
E-Mail:
schwerbehindert@maerkischer-kreis.de
www.maerkischer-kreis.de



| Gültig bis Ende | Monat | Jahr | Monat | Jahr | Monat | Jahr | Merkzeichen | Sonderver- des Lan | |
|-----------------|-------------|----------------------------------|-------------|------|-------|------|-------------|--------------------------|--|
| | unbefristet | | M u s t e r | | | | | | |
| gültig | | | | | | | | Schwerbehindertenausweis | |
| | | für Mustermann (Familienname) | | | | | | | |
| | | Max (Vorname) | | | | | | | |
| | | geboren am: 12.04.1946 | | | | | | | |
| | | Märkischer Kreis | | | | | | den 02.04.20 | |
| Az: 54S0123456 | | Im Auftrage | | | | | | | |

BEHINDERUNG UND AUSWEIS

Schwerbehindertenrecht im Märkischen Kreis

Für wen wir da sind

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Schwerbehindert sind Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. (§ 2 Sozialgesetzbuch IX, SGB IX).

Nach Auflösung der Versorgungsämter 2008 ist für Einwohner im Märkischen Kreises die Kreisverwaltung für die Feststellung von Behinderungen und die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen zuständig.

Im Feststellungsverfahren werden der Grad der Behinderung festgesetzt und sogenannte Merkzeichen zuerkannt.

Die wichtigsten Merkzeichen sind:

- G** für erheblich in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr eingeschränkt
- aG** für außergewöhnlich gehbehindert. (hierzu gehören z.B. querschnittsgelähmte oder doppel-oberschenkelamputierte Menschen)
- B** für die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson
- H** für hilflos
- Bl** für blind
- Gl** für gehörlos

Was habe ich von einem Schwerbehindertenausweis?

Als sogenannte Nachteilsausgleiche können schwerbehinderte Menschen z.B. in Anspruch nehmen oder beantragen:

- Steuervorteile
- Besonderen Kündigungsschutz im Arbeitsleben
- Zusatzurlaub und eventuell früheren Rentenbeginn
- Mit dem Merkzeichen **G** unentgeltliche oder verbilligte (Eigenanteil von 60 € pro Jahr) Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Mit dem Merkzeichen **aG** Parkerleichterungen
- Mit dem Merkzeichen **RF** Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Wie und wo kann ich einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung stellen?

Anträge erhalten Sie im Rathaus in Ihrem Wohnort, in den Bürgerbüros des Märkischen Kreises (Lüdenscheid, Iserlohn, Werdohl) oder unter www.maerkischer-kreis.de, Bürgerservice, Formulare A-Z.

Den ausgefüllten Antrag schicken Sie an:
**Märkischer Kreis
Schwerbehindertenrecht
Bismarckstr. 17
58762 Altena**

Häufige Fragen

Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrages?

- Sie müssen mit ca. 3 bis 4 Monaten rechnen, da von Ihren behandelnden Ärzten Befundberichte angefordert werden und ein ärztliches Abschlussgutachten erstellt werden muss.

Was kann ich tun, wenn ich mit der Entscheidung nicht zufrieden bin?

- Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Meine Behinderungen haben sich verschlimmert, wie gehe ich vor?

- Sie können einen neuen Antrag auf Feststellung Ihrer Behinderungen stellen.

Wo kann ich meinen Schwerbehindertenausweis verlängern?

- Sofern noch Platz auf Ihrem Ausweis ist, im Rathaus Ihres Wohnortes,
- ansonsten beim Märkischen Kreis in Altena. Es wird dann ein neuer Ausweis ausgestellt; bitte neues Passbild beifügen.

Ich habe meinen Schwerbehindertenausweis verloren, was kann ich tun?

- Reichen Sie eine schriftliche Verlustmeldung ein und legen Sie dem Brief ein neues Passfoto bei. Sie erhalten dann einen neuen Ausweis.